

Merkblatt zur Finanzierung von Konferenzteilnahmen aus Qualitätsverbesserungsmitteln

Jährlich stehen insgesamt 5000 € für die Finanzierung von Konferenzteilnahmen von Studierenden aus QvM-Mitteln zur Verfügung.

Anträge auf Übernahme der Kosten von Konferenzteilnahmen müssen dabei folgende Kriterien erfüllen:

- Studierende müssen an einer nationalen oder internationalen Fachkonferenz im In- oder Ausland einen Beitrag (Poster/Vortrag) als Erstautor eingereicht haben, der akzeptiert und in das Konferenzprogramm aufgenommen wurde.
- Es muss auf der Konferenz eine im Rahmen des Psychologiestudiums (nicht Promotionsstudium) durchgeführte Forschung präsentiert werden.
- Der Antrag sollte vor der Konferenzreise gestellt werden.
- Die/der Antragsteller/in muss zum Zeitpunkt der Konferenzteilnahme eingeschriebener Student der WWU Münster in einem Psychologiestudiengang sein (nicht Promotionsstudiengang).
- In Ausnahmefällen können Konferenzteilnahmen gefördert werden, wenn ein/e Antragsteller/in im Semester vor der beantragten Konferenz eingeschriebener Student der WWU Münster in einem Psychologiestudiengang war (nicht Promotionsstudiengang), zum Zeitpunkt der Konferenz aber bereits exmatrikuliert ist. Über eine Förderung entscheidet die QvM-Kommission.
- Promotionsstudierende können leider nicht aus QvM-Mitteln gefördert werden

Folgende Kosten können übernommen werden:

- Kosten für den Konferenzbesuch (Registrierungsgebühren, Einreichungsgebühren, Kosten für Poster) werden bis 250 € vollständig übernommen. Die Antragsteller sind gehalten Frühbucherrabatte wahrzunehmen.
- Reisekosten werden bei innereuropäischen Reisen bis max. 300 € und bei außereuropäischen Reisen bis max. 500 € übernommen.
- Unterkunftskosten werden in voller Höhe des lokalen Satzes unterstützt (Hinweis: für Deutschland beträgt dieser aktuell 80 € je Übernachtung)
- Es wird kein Tagegeld gezahlt.
- Gefördert werden insgesamt max. 500 € (bei Konferenzen im Inland), bzw. max. 800 € (bei Konferenzen im Ausland)

Anträge auf Übernahme der Konferenzteilnahmen müssen direkt per E-Mail an das Dekanat (fb7dekan@uni-muenster.de) gestellt werden. Diese sollten so früh wie möglich erfolgen, dabei ist Antragsformular (siehe https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/psychologie/hmp_antrag_konferenzteilnahme.doc) zu verwenden.

Eine weiterführende Begründung des Antrags ist nicht notwendig. Der Antrag wird vom Vorsitzenden der Qualitätsverbesserungsmittelkommission (derzeit Prof. Dr. Meinald Thielsch) geprüft. Falls die formalen Kriterien erfüllt sind, erfolgt die Bewilligung des Antrags und die Abrechnung der Reisekosten durch das Dekanat. Die Anträge werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs bis zu der insgesamt zur Verfügung stehenden Summe von 5.000 € bewilligt.

Die Abrechnung der Reisekosten muss innerhalb von vier Wochen nach der Konferenzteilnahme erfolgen. Spätester Zeitpunkt der Konferenzteilnahme ist der 31.12. jeden Jahres.